

**Aufstellung von drei Sitzbänken rund um das
Biotop an der Kleselstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02196
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14819

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02196

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 12.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach- Untermenzing hat am 16.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach drei Sitzbänke am Biotop an der Kleselstraße aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Zuständigkeit für den als Biotopfläche bezeichneten Bereich westlich der Kleselstraße liegt nicht bei der Landeshauptstadt München, sondern bei der der Autobahn GmbH des Bundes als Flächeneigentümerin. Das Baureferat hat daher keine Befugnis drei Sitzbänke aufzustellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02196 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Zuständigkeit liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes. Eine Aufstellung von drei Bänken durch die Landeshauptstadt München ist nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02196 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.